

# MITTEILUNGSBLATT

---

Studienjahr 2000/01

ausgegeben am 18. Oktober 2000

1. Stück

---

1. Ergebnis der Nachwahl der Mittelbau-Vertreter und Mittelbau-Ersatzvertreter in das Abteilungskollegium der Abteilung Musikpädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
2. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragsassistentin/eines Vertragsassistenten an der Abteilung Musikpädagogik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
3. Ausschreibung einer Planstelle eines/r Vertragslehrers/in - teilbeschäftigt - Ersatzkraft für das Fach Solo- und Klassenkorrepetition sowie eines Lehrauftrages für Lehrpraxis Klarinette im Umfang von 1 Wochenstunde lit. c an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
4. Ausschreibung der Wiener Staatsoper - Bühnenorchester Wien.
5. Ausschreibung der Folkwang-Hochschule Essen.
6. Ausschreibungen der University of Kansas.
7. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Haustechnikers/-in, VB v2/2 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
8. Ausschreibung der Planstelle einer/s Vertragsbediensteten v3/1 – Ersatzkraft, halbbeschäftigt an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
9. Ausschreibung von 2 Planstellen Vertragsbedienstete v3 – halbbeschäftigte Ersatzkräfte - 20 Wochenstunden - an der Quästur der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
10. Ausschreibung von 2 Planstellen Schulwarte/-innen VB h4 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
11. Entwurf zur Begutachtung - Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Wien.
12. Entwurf zur Begutachtung - Studienplan für das Diplomstudium Architektur - Technische Universität Wien.
13. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
14. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
15. PRO SCIENTIA – Österreichisches Studienförderungswerk.
16. Parteienverkehrszeiten der Zentralen Verwaltung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
17. Öffnungszeiten der Gebäude der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

**1. Ergebnis der Nachwahl der Mittelbau-Vertreter und Mittelbau-Ersatzvertreter in das Abteilungskollegium der Abteilung Musikpädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Bei der am 13. Oktober 2000 stattgefundenen Wahl der im § 26, Abs. 1, Zi. 3 KHOG genannten Lehrer (sogenannter Mittelbau) waren 2 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied in das Abteilungskollegium der Abteilung Musikpädagogik zu wählen.

Es wurden als Mittelbau-Vertreter gewählt:

- 1. Univ.Ass.Mag. Dr. Harald HUBER**
- 2. VL Johann BUCHER**

Es wurde als Mittelbau-Ersatzvertreter gewählt:

**VL Wolfgang AICHINGER**

Der Abteilungsleiter: M. Hruby

**2. Ausschreibung der Planstelle einer Vertragsassistentin/eines Vertragsassistenten an der Abteilung Musikpädagogik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

An der 2. Lehrkanzel für Musikpädagogik der Abteilung Musikpädagogik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gelangt voraussichtlich die Planstelle einer Vertragsassistentin/ eines Vertragsassistenten zur Ausschreibung.

Voraussetzung für die Bestellung als VertragsassistentIn ist die Erfüllung der Ernennungserfordernisse gemäß Z.21.1. der Anlage zum BDG 1979 im Fach Musikerziehung. Erwartet werden darüber hinaus breite Unterrichtserfahrung an AHS, besonderes Interesse an Lehre und Forschung sowie die Bereitschaft, im Rahmen des Instituts für Musikpädagogik in einem vorhandenen Team kooperativ mitzuwirken.

Das wesentliche Interesse der künftigen Mitarbeiterin/des künftigen Mitarbeiters soll sich auf die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung einer theoretisch fundierten Konzeption der Lehrerbildung im Fach Musikerziehung richten.

InteressentInnen mit entsprechenden Qualifikationen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung samt Unterlagen (Lebenslauf, einschlägige Zeugnisse, Unterlagen über die wissenschaftlichen Arbeiten sowie die künstlerischen und pädagogischen Tätigkeiten) bis spätestens

**8. November 2000**

an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung Musikpädagogik, Rennweg 8, 1030 Wien, zu richten.

Erwünschter Dienstantritt: spätestens 1.2.2001.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Abteilungsleiter: M. Hruby

**3. Ausschreibung einer Planstelle eines/r Vertragslehrers/in - teilbeschäftigt - Ersatzkraft für das Fach Solo- und Klassenkorrepetition sowie eines Lehrauftrages für Lehrpraxis Klarinette im Umfang von 1 Wochenstunde lit. c an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.**

A) An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut 3 (Saiteninstrumente), gelangt voraussichtlich ab November 2000 die Planstelle eines Vertragslehrers/in - teilbeschäftigt - Ersatzkraft - für das Fach Solo- und Klassenkorrepetition zur Besetzung.

Interessenten/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Bewerber/innen anderer Staaten mit sehr guten Deutschkenntnissen und entsprechender pianistischer Qualifikation sowie künstlerisch-pädagogischer Praxis im Bereich der Violinliteratur werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis

**24. Oktober 2000**

an die Zentrale Verwaltung/Personalabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

B) An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz gelangt am Institut 4 (Blas- und Schlaginstrumente) für das Studienjahr 2000/2001 ein Lehrauftrag für Lehrpraxis Klarinette im Umfang von 1 Wochenstunde lit. c zur Besetzung.

Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis

**24. Oktober 2000**

an die Zentrale Verwaltung/Personalabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 8010 Graz, Leonhardstraße 15, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

#### **4. Ausschreibung der Wiener Staatsoper - Bühnenorchester Wien.**

Im Bühnenorchester der Wiener Staatsoper werden folgende Stellen neu besetzt:

Klarinette (deutsches System), Nebeninstrument: Baßklarinette/Bassetthorn, Sonderinstrument: Saxophon/Tarogato; Violine; Kontrabass; Viola (Substitutenstelle mit Option auf fixen Vertrag) - Probespiele Dezember 2000; Fagott/Tuba/Cello (Substitutenprobispiel für Zeitverträge) - Probespiele Jänner/Februar 2001.

Höchster Alter: 35 Jahre

Spielverpflichtung für das Orchester der Wr. Staatsoper

Auskünfte 01/514 44/2717 DW

Bewerbung mit Lebenslauf und Foto sind bis spätestens

**25. Oktober 2000**

an die Orchesterinspektion, Bühnenorchester der Wiener Staatsoper, A-1010 Wien, Opernring 2, zu senden.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

#### **5. Ausschreibung der Folkwang-Hochschule Essen.**

An der Folkwang-Hochschule Essen sind im Fachbereich 3 – Studiengänge der darstellende Künste – baldmöglichst folgende Stellen zu besetzen:

**Im Studiengang Musical**

**C 4-Professur – Szene und Regie**

Der Aufgabenbereich umfasst den szenisch-dramatischen Unterricht für Sprechtheater und Musical, Rollen-, Ensemblearbeit, Liedinterpretation sowie die szenische Realisierung von Musicalprojekten.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Bewerber/innen infrage, die eine umfangreiche und qualifizierte Erfahrung im Bereich des Theaters nachweisen können.

### **C 3-Professur – Gesang**

Der Aufgabenbereich umfasst die Ausbildung im Hauptfach Gesang sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium in enger Zusammenarbeit mit Tanz und Schauspiel.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Bewerber/innen infrage, die über hohe künstlerische solistische Fähigkeiten, umfangreiche und qualifizierte Tätigkeiten im Bereich des Theaters und fundierte pädagogische Erfahrung verfügen, insbesondere in Musicalgesang.

### **Im Studiengang Musiktheater/Gesang**

#### **C 4-Professur – Gesang**

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Sänger/innen infrage, die über hervorragende künstlerische solistische Qualitäten sowie über eine umfangreiche, internationale Bühnenerfahrung verfügen.

Fundierte pädagogische Erfahrung sowie profunde Repertoirekenntnisse in verschiedenen Stilrichtungen und Sprachen sind erforderlich.

### **Im Studiengang Schauspiel am Standort Bochum (vorm. Westfälische Schauspielschule)**

#### **C 4-Professur – Praktische Theater- und Medienarbeit**

Der Aufgabenbereich umfasst künstlerisch qualifizierte Theaterarbeit/Erarbeitung von Rollen der dramatischen Literatur sowohl im Grundstudium (schauspielerische Grundausbildung) als auch im Hauptstudium sowie Verantwortung für die Vermittlung von praxisnaher Spielerfahrung im Bühnenbereich und auf dem Gebiet der Medien Film, Fernsehen und Funk.

#### **C 3-Professur – Praktische Theaterarbeit**

Der Aufgabenbereich umfasst künstlerisch qualifizierte Theaterarbeit/Erarbeitung von Rollen der dramatischen Literatur sowohl im Grundstudium (schauspielerische Grundausbildung) als auch im Hauptstudium.

### **In den Studiengängen Schauspiel und Musical in Essen**

#### **C 3-Professur – Praktische Theaterarbeit**

Der Aufgabenbereich umfasst künstlerisch qualifizierte Theaterarbeit im Grundstudium, Grundlagen des darstellenden Spiels: Körper-Raum-Improvisation und Anfänge des Rollenstudiums.

Für die Besetzung aller Stellen „Praktische Theaterarbeit“ kommen nur Bewerber/innen infrage, die eine umfangreiche und qualifizierte Erfahrung im Bereich des Sprechtheaters nachweisen.

Die Einstellungsvoraussetzungen im einzelnen ergeben sich aus § 27 des Kunsthochschulgesetzes NRW. Da die Folkwang-Hochschule eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen Bereich anstrebt, sind Bewerbungen von qualifizierten Frauen erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum

**31. Oktober 2000**

erbeten an den Rektor der Folkwang-Hochschule Essen, Postfach 4428, D-45224 Essen.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**6. Ausschreibungen der University of Kansas.**

- A) The University of Kansas welcomes applications and nominations for an Assistant professor of composition; tenure track; salary commensurate with experience; starting August 2001. Responsibilities: teach undergraduate and graduate composition and theory courses; direct the electronic music studio; conduct research/creative activity in area(s) of expertise; direct graduate research; advise undergraduate and graduate students; other duties as applicable. Required qualifications: earned doctorate in music composition or equivalent experience by appointment date; documented creative/scholarly activity in area(s) of expertise; documented ability to teach music theory in higher education; documented experience in electronic and/or electro-acoustic composition; documented experience using music technology in teaching; expertise in 20th-century music. Preferred: experience with new media, experience with film music, jazz, popular music, and/or world music, documented arts advocacy and/or outreach. Application: Letter of application; curriculum vitae; names, addresses (including e-mail, if possible), and phone numbers of four references who are qualified to speak to the applicant's skills and credentials; three recent scores, recordings (if available); brief statement of teaching philosophy. Please send a self-addressed stamped envelope for the return of scores and tapes if desired. Priority consideration for applications received before October 31, 2000. Send to: Prof. Deron L. McGee, Chair, Composition Search Committee, Department of Music and Dance, 452 Murphy Hall, The University of Kansas, Lawrence, KS 66045-2279, Phone: (785) 864-9746, e-mail: [dmcgee@ukans.edu](mailto:dmcgee@ukans.edu). A full description can be found at: <http://www.music.ukans.edu>. The University of Kansas is an equal opportunity/affirmative action employer.
- B) The University of Kansas School of Fine Arts, Department of Music and Dance, announces a vacancy for an Assistant Professor of Music (full-time, tenure track, academic year appointment), starting August 19, 2001. Salary commensurate with experience. Required: completed Ph.D. in musicology or related field by August 1, 2001; demonstrated ability to teach at college/university level; demonstrated scholarship in music of the Middle Ages or Renaissance. Preferred: interests in American popular music, late 18th-century/early 19th-century music, music of Spanish-speaking areas, or new critical approaches to musicology; performing experience, especially on a keyboard instrument; willingness to perform in or lead the KU Collegium Musicum. Responsibilities include: teach courses for undergraduate and graduate music majors and general university students; maintain an active research program relevant to music history; supervise teaching assistants; guide graduate research; develop and teach graduate courses in area(s) of specialty; advise students; ongoing personal research program; engage in service to the profession and the institution. To apply, send: letter of application; curriculum vitae; names, addresses (including e-mail, if possible), and telephone numbers of four references who are qualified to speak to the applicant's skills and credentials; brief statement of teaching philosophy.

Priority consideration will be given to applications received by October 31, 2000. Send application materials to: Prof. Paul Laird, Chair; Music History Search Committee; Department of Music and Dance; 452 Murphy Hall; The University of Kansas; Lawrence, KS 66045-2279; Phone: 785/864-9716; e-mail: plaird@ukans.edu. The University of Kansas is an Equal Opportunity/Affirmative Action Employer.

- C) The University of Kansas School of Fine Arts, Department of Music and Dance, announces a vacancy for an Assistant or Associate Professor of Music (full-time, tenure-track, academic-year appointment), starting August 19, 2001. Salary commensurate with experience. Required: completed Ph.D. in ethnomusicology or related field by August 1, 2001; assistant: demonstrated ability to teach at college/university level; associate: demonstrated successful teaching experience at college/university level; demonstrated scholarship related to ethnomusicology; interest in and knowledge of jazz.

Preferred: interest in American and Latin American vernacular music; experience in field research; active as a performer. Responsibilities include: teach courses in jazz history and non-Western music for undergraduate music majors and general university students; maintain an active research program relevant to ethnomusicology; supervise teaching assistants; guide graduate research; develop and teach graduate courses in area(s) of specialty; advise students; work with large jazz-recording collection in the Archive of Recorded Sound; teach general music-history courses on occasion; engage in service to the profession and the university.

To apply, send: letter of application; curriculum vitae; names, addresses (including e-mail, if possible), and telephone numbers of four references who are qualified to speak to the applicant's skills and credentials; brief statement of teaching philosophy. Priority consideration will be given to applications received by October 31, 2000. Send application materials to: Prof. Walter A. Clark, Chair; Ethnomusicology Search Committee; Department of Music and Dance; 452 Murphy Hall; The University of Kansas; Lawrence, KS 66045-2279; Phone: 785/864-9746; e-mail: wclark@ukans.edu. The University of Kansas is an Equal Opportunity/Affirmative Action Employer.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**7. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Haustechnikers/-in, VB v2/2 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle eines/r

**Haustechnikers/-in, VB v2/2**

ausgeschrieben.

Voraussetzung: Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, HTL-Matura (bevorzugt AbgängerInnen der Fachrichtung technische Gebäudeausrüstung). Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich. EDV-Kenntnisse, Einsatzfreude, Durchsetzungsvermögen und Selbständigkeit werden erwartet.

Anfangsgehalt (Ausbildungsphase): ATS 18.383,-- (€ 1.335,90)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens

### **8. November 2000**

mit Angabe der **Zahl 4929/00** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

### **8. Ausschreibung der Planstelle einer/s Vertragsbediensteten v3/1 – Ersatzkraft, halbbeschäftigt an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wird die Planstelle einer/s Vertragsbediensteten v3/1 - Ersatzkraft, halbbeschäftigt (befristet auf die Dauer von 5 Jahren, Dienstzeit Mo-Fr. 13 - 17 Uhr) für das Büro der Universitätsdirektorin ausgeschrieben.

Voraussetzungen: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse, selbständiges und effizientes Arbeiten, hohe Belastbarkeit, einschlägige Berufserfahrung, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

### **8. November 2000**

mit Angabe der **Zahl 5080/00** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**9. Ausschreibung von 2 Planstellen Vertragsbedienstete v3 – halbbeschäftigte Ersatzkräfte - 20 Wochenstunden - an der Quästur der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden zwei Planstellen für

**Vertragsbedienstete v3  
(halbbeschäftigte Ersatzkräfte - 20 Wochenstunden)**

für die Quästur ausgeschrieben.

InteressentInnen, welche Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, rasche Auffassungsgabe, gutes Zahlengefühl und EDV-Grundkenntnisse besitzen, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

**8. November 2000**

mit Angabe der **Zahl 4823/00** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**10. Ausschreibung von 2 Planstellen Schulwarte/-innen VB h4 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden zwei Planstellen für

**Schulwarte/-innen (VB h4)**

Ausgeschrieben.

Voraussetzungen: Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, bei männlich Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich. Einsatzfreude und organisatorisches Geschick werden erwartet. Abgeschlossene Berufsausbildung erwünscht.

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (samt Unterlagen) bis spätestens

**25. Oktober 2000**

mit Angabe der Zahl 4667/00 an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Büro der Universitätsdirektorin, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**11. Entwurf zur Begutachtung - Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Wien.**

Das Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Wien übermittelte den Entwurf für den neuen Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis spätestens **20. Oktober 2000** an das Institut, Berggasse 11/5, 1090 Wien.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**12. Entwurf zur Begutachtung - Studienplan für das Diplomstudium Architektur - Technische Universität Wien.**

Die Technische Universität Wien übermittelte den Entwurf für den neuen Studienplan für die Studienrichtung Architektur mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens **3. November 2000** an o.Univ.Prof.Dr. Gerold Weber, Vorsitzender der Studienkommission Architektur, Dekanat der Fakultät für Raumplanung und Architektur, Technische Universität Wien, Karlsplatz 13/E 250, 1040 Wien.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**13. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Leistungsstipendien werden zur Anerkennung **hervorragender Studienleistungen** beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes vergeben. Dh. nur Leistungen anlässlich dieser Prüfungen können als Voraussetzung für die Zuerkennung in Betracht kommen.

## 1. MINDESTENS ZU ERBRINGENDE STUDIENLEISTUNGEN:

- a) **Ausgezeichneter Erfolg** bei der Diplomprüfung (Studienrichtungen ohne Studienabschnittsgliederung bzw. Kurzstudien) bzw. bei der 1. u. 2. Diplomprüfung (gilt für alle anderen Studienrichtungen)  
Ausnahmen: Buch und Dramaturgie; Bildtechnik und Kamera; Produktion; Regie; Schnitt:  
1. Diplomprüfung bestanden (ein Notendurchschnitt von schlechter als 2.0 schließt die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums aus).
- b) Doktoratsstudium: Ausgezeichneter Erfolg bei den Rigorosen, Approbation der Dissertation.

## 2. WEITERE VORAUSSETZUNGEN:

- a) ordentliche/r Studierende/r an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien,  
b) Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb des jeweiligen Studienjahres,  
c) Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 305, i.d.g.F., (das sind z.B. Krankheit, Schwangerschaft, unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, Pflege und Erziehung eines Kindes, Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes, Behinderung),  
d) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die gemäß § 4 Abs. 1 Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 305, i.d.g.F., gleichgestellt sind.

Dies gilt für:

- Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt,
- Ausländer und Staatenlose, welche vor der Aufnahme an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch 5 Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten,
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl.Nr. 55/1955.

## 3. BEWERBUNGSFRIST:

Bewerbungen (mit allen Beilagen) sind bis **spätestens 12.10.2001** (für alle Abschlüsse eines ordentlichen Studiums bzw. Studienabschnittes zwischen dem 1.10.2000 und 30.9.2001) an die Studien- und Prüfungsabteilung, z.H. Fr. Kurz, (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Erdgeschoss, Zimmer B03, Tel.Nr. 711 55 DW 6914) zu richten.

**Die Vergabe erfolgt im November 2001.**

## 4. HÖHE DES EINZELNEN LEISTUNGSSTIPENDIUMS:

Sie beträgt zwischen € 700 (ATS 10.000,--) und € 1500 (ATS 20.000,--)

Auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht **kein Rechtsanspruch!**

Der Vorsitzende der Leistungs- u. Förderungsstipendienkommission: S. Führlinger

## 14. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Förderungsstipendien werden zur Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten an Studierende ordentlicher Studien vergeben. Gefördert werden somit z.B. Film- und Theaterprojekte (auch Gruppenarbeiten), die Teilnahme an Wettbewerben, Kompositionsvorhaben, künstlerische Tätigkeiten außerhalb der Universität, aufwendige Diplomarbeiten u.a.

### A) DIPLOMSTUDIEN

#### 1. Mindestens zu erbringende Studienleistungen:

a) Ausgezeichneter Erfolg bei der 1. Diplomprüfung (gilt für alle Studienrichtungen)

Ausnahmen: Darstellende Kunst: Hervorragende Studienleistungen nach dem 4. Semester, d.h., wenn mehr als die Hälfte der zentralen künstlerischen Fächer mit „Sehr gut“ absolviert wurde.  
Buch und Dramaturgie; Bildtechnik und Kamera; Produktion; Regie; Schnitt: 1. Diplomprüfung bestanden und Notendurchschnitt in den zentralen künstlerischen Fächern im 4. Semester „Gut“

b) In der Zeit zwischen 1. und 2. Diplomprüfung:

- umfaßt die Studienrichtung **ein** zentrales künstlerisches Fach/ Hauptfach: Notendurchschnitt 1,0;

Ausnahmen: Buch und Dramaturgie; Bildtechnik und Kamera; Produktion; Regie; Schnitt:  
Notendurchschnitt: „Gut“ im zentralen künstlerischen Fach.

- umfaßt sie **mehrere** zentrale künstlerische Fächer: mehr als die Hälfte der zentralen künstlerischen Fächer mit „Sehr gut“.

c) Studienrichtung Musiktheaterregie:

Mehr als die Hälfte der zentralen künstlerischen Fächer muß mit „Sehr gut“ absolviert worden sein.

d) bei Kurzstudien:

umfaßt die Studienrichtung **ein** zentrales künstlerisches Fach: Notendurchschnitt 1,0;

umfaßt sie **mehrere** zentrale künstlerische Fächer: mehr als die Hälfte der zentralen künstlerischen Fächer mit „Sehr gut“.

**Die Beurteilungen „Genügend“ und „Nicht genügend“ schließen die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums aus.**

#### 2. Weitere Bedingungen:

a) ordentliche/r Studierende/r an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien,

b) eine Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossen** Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan,

c) die Vorlage mindestens eines **Gutachtens** eines Lehrers im zentralen künstlerischen Fach/ Hauptfach zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit **mit überdurchschnittlichem Erfolg** durchzuführen,

d) die Einbehaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 305, i.d.g.F., (das sind Krankheit, Schwangerschaft, unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, Pflege und Erziehung eines Kindes, Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes, Behinderung),

e) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die gemäß § 4 Abs. 1 Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 305, i.d.g.F., gleichgestellt sind.

Dies gilt für:

- Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR),
- Ausländer und Staatenlose, welche vor der Aufnahme an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch 5 Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten,
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl.Nr. 55/1955.

Nach Abschluß der geförderten Arbeit ist der Kommission für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

## **B) DOKTORATSSTUDIEN**

### **1. Mindestens zu erbringende Studienleistungen :**

Bis zu den Rigorosen:

Notendurchschnitt „Sehr gut“, wobei Lehrveranstaltungen über 4 Semesterstunden bereits absolviert sein müssen.

### **2. Weitere Bedingungen :**

siehe oben.

## **C) BEWERBUNGSFRISTEN:**

Bewerbungen (mit allen Beilagen) sind bis spätestens **12.10.2001** an die Studien- und Prüfungsabteilung, z.H. Frau Kurz, (Anton-von-Webern-Platz 1,1030 Wien, Erdgeschoss, Zimmer B03, Tel.Nr. 711 55 DW 6914) zu richten.

**Die Vergabe erfolgt im November 2001.**

## **D) HÖHE DES EINZELNEN FÖRDERUNGSSTIPENDIUMS:**

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700 (ATS 10.000,--) nicht unterschreiten und € 3600 (ATS 50.000,-- ) nicht übersteigen.

25 % des Förderungsstipendium werden erst **nach Vorlage des Berichts**, der bis spätestens **7. Dezember 2001** einlangen muß, ausbezahlt, widrigenfalls diese 25 % verfallen.

Auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht **kein Rechtsanspruch!**

Der Vorsitzende der Leistungs- u. Förderungsstipendienkommission: S. Führlinger

## **15. PRO SCIENTIA – Österreichisches Studienförderungswerk.**

Das Österreichische Studienförderungswerk PRO SCIENTIA lädt begabte Studierende und Graduierte zur Aufnahme in PRO SCIENTIA ein.

PRO SCIENTIA wurde 1966 unter der Patronanz der Katholischen Bischofskonferenz Österreichs gegründet. Es werden von ihm derzeit rund hundert Studierende und Graduierte in ganz Österreich gefördert, und zwar durch interdisziplinäre wissenschaftliche Veranstaltungen und eine finanzielle Unterstützung zu Bildungszwecken in der Höhe von S 8.000,--. Dieser Betrag erhöht sich auf S 10.000,--, wenn besondere Leistungen im Rahmen der genannten Veranstaltungen erbracht wurden.

Voraussetzungen zur Aufnahme sind:

1. Bei Studenten: besondere Begabung und Interesse für wissenschaftliches Arbeiten, bzw. besondere schöpferische Begabung;  
bei Graduierten: besondere wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation;
2. charakterliche Eignung;
3. religiöse Grundhaltung und Aufgeschlossenheit für religiöse Fragen;
4. soziale Kontaktfreudigkeit und -bereitschaft;
5. österreichische Staatsangehörigkeit bzw. rechtliche Gleichstellung (in besonders gelagerten Fällen wird eigens entschieden);
6. Bewerber dürfen das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Studenten können erst ab dem 5. Semester aufgenommen werden.

Eine Bewerbung ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich mit der Zielsetzung von PRO SCIENTIA einverstanden erklären können und bereit sind, den angeführten Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf ein Jahr und kann bei nochmaliger Bewerbung für Studenten bis zum Studienabschluss, für Graduierte um weitere zwei Jahre verlängert werden. Während des Militär- bzw. Zivildienstes, sowie bei längeren Auslandsaufenthalten wird die Zugehörigkeit ausgesetzt. Bei Nichterfüllung der genannten Verpflichtungen kann die Auszahlung der Förderungsbeträge eingestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat von PRO SCIENTIA, 1010 Wien, Ebendorferstr. 8/1/8, Tel./Fax: 01/405 83 91, [proscientia@guest.univie.ac.at](mailto:proscientia@guest.univie.ac.at) oder unter <http://rs6000.univie.ac.at/proscientia>.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth

**16. Parteienverkehrszeiten der Zentralen Verwaltung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

**BÜRO DER UNIVERSITÄTSDIREKTORIN:**

MO - FR 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**ARCHIV:**

MO, DO 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DI, DO 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

**AUSLANDSABTEILUNG:**

MO - FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**ABTEILUNG FÜR GEBÄUDE UND TECHNIK:**

MO - FR 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**ABTEILUNG FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:**

nach telefonischer Vereinbarung

**PERSONALABTEILUNG:**

MO, DO, FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DI 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

MI kein Parteienverkehr

**QUÄSTUR:**

MO, DO, FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DI 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

MI kein Parteienverkehr

**REGISTRATUR UND EINLAUFSTELLE:**

MO - FR 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG:**

MO, DO, FR 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DI 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

MI kein Parteienverkehr

Während der Zulassungsfrist ist die Studienabteilung MO, DI, DO und FR bereits ab 9.00 Uhr geöffnet.

Sprechstunden in Stipendienfragen (Fr. Beberic):

MO - FR 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Auslandsstudentenberatung (Dr. Somogyi):

MO, DO 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**VERANSTALTUNGSABTEILUNG:**

MO - FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**WIRTSCHAFTSABTEILUNG:**

**Beschaffung/Inventarverwaltung/Abfallbewirtschaftung:**

MO, FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DI, DO 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr 15.00 Uhr

MI kein Parteienverkehr

**Materialverwaltung, Hausdruckerei und Kopierstelle:**

MO - FR 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

MO, DI, DO 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**ZENTRALER INFORMATIKDIENST:**

MO - DO 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sie werden ersucht, allfällige Terminvereinbarungen außerhalb der genannten Öffnungszeiten telefonisch zu treffen.

## 17. Öffnungszeiten der Gebäude der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Die Öffnungszeiten der Gebäude der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind:

GEBÄUDE	Öffnungszeiten MO – FR (während des Studienjahres) Beginn: – verlassen um: /Sperrzeit:		Öffnungszeiten Samstag (während des Studienjahres) Beginn: - verlassen um: /Sperrzeit:	
	Anton-von-Webern-Platz 1 und Ungargasse 14	8.00 – 21.45 Uhr	22.00 Uhr	7.00 – 17.45 Uhr
Gardetrakt Schönbrunn	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	8.00 - 12.45 Uhr	13.00 Uhr
Lothringerstraße 18	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	8.00 - 17.45 Uhr	18.00 Uhr
Maxingstraße 13A	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	7.30 - 17.15 Uhr	17.30 Uhr
Metternichgasse 8	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	8.00 - 12.45 Uhr	13.00 Uhr
Metternichgasse 12	8.00 – 21.45 Uhr	22.00 Uhr	8.00 - 12.45 Uhr	13.00 Uhr
Neue Studiobühne Penzing und Penzingerstraße 9	8.00 – 21.45 Uhr	22.00 Uhr	9.00 - 13.45 Uhr	14.00 Uhr
Penzingerstraße 7	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	7.20 - 13.45 Uhr	14.00 Uhr
Rennweg 8	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	-	-
Schlusstheater	8.00 – 17.45 Uhr	18.00 Uhr	-	-
Schubertring 14	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	8.00 - 12.45 Uhr	13.00 Uhr
Singerstraße 26	8.00 – 20.45 Uhr	21.00 Uhr	8.00 - 12.45 Uhr	13.00 Uhr
Seilerstätte 26 und Johannesgasse 8	NEU: 8.00 – <b>20.45 Uhr</b>	<b>21.00 Uhr</b>	8.00 – 17.45 Uhr	18.00 Uhr

In den **Ferialzeiten** sind die **Universitätsgebäude von 8.00 bis 16.00 Uhr** bzw. das Gebäude **Anton-von-Webern-Platz 1 von 8.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet und **samstags geschlossen**.

Der Universitätsdirektor: E. Freismuth